

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 20.07.2009

### Forschung im Bereich gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird Forschung mit gentechnisch veränderten
  - a) Pflanzen
  - b) Tierenbetrieben?
- 1.1 Welche Ziele werden bei den Forschungsvorhaben jeweils verfolgt?
- 1.2 Welche Erfolge wurden bei den bereits abgeschlossenen Projekten erzielt bzw. werden bei den laufenden erwartet?
2. Welche Unternehmen in Bayern betreiben Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung im Bereich gentechnisch veränderter Organismen?
  - 2.1 Welche Erfolge haben sie bisher erzielt?
3. Wie sind die staatlichen Forschungsprojekte jeweils finanziert (Anteil und absolute Höhe von staatlichen Mitteln sowie Drittmitteln; Drittmittelgeber nennen)?
  - 3.1 Welche sonstigen Beiträge leisten private Unternehmen für die jeweiligen Vorhaben?
  - 3.2 Welche finanziellen oder sonstigen Nutzen ziehen Drittmittelgeber aus ihrer Beteiligung?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
vom 15.12.2009

Zu 1.:

Als Forschungseinrichtungen im Sinne der Anfrage werden nur öffentliche Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern berücksichtigt.

An folgenden bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen und/oder Tieren betrieben:

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Ludwig-Maximilians-Universität München
- Technische Universität München
- Universität Regensburg
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Freising
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Oberschleißheim
- Max-Planck-Institut für Biochemie, Planegg
- Max-Planck-Institut für Neurobiologie, Planegg
- Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt

Zu 1.1 und 1.2:

Die Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen betrifft überwiegend Projekte der Grundlagenforschung: Erhöhung der Stressresistenz, Veränderung von Blüten- und Pflanzenfarben, Veränderung der Stärkezusammensetzung, Resistenz gegenüber Pilzen, Auskreuzung transgener Pflanzen sowie Entwicklung und Optimierung von Nachweis-systemen.

Im Rahmen der Forschung mit gentechnisch veränderten Tieren handelt es sich überwiegend um Projekte der Grundlagenforschung, insbesondere in der Medizin: Etablierung von Krankheitsmodellen, Expression von therapeutischen Genen, Untersuchungen und Weiterentwicklungen zur Gentherapie.

Welche konkreten Forschungsvorhaben an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit welchen Zielen und Erfolgen im Einzelnen durchgeführt werden, kann der in Anlage 1\* beigefügten Tabelle 1 entnommen werden. Die Angaben stellen jeweils die anlässlich dieser Anfrage von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mitgeteilten Informationen dar.

Zu 2. und 2.1:

Im Unterschied zum ersten Fragenkomplex, der nach Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren fragt, zielt die zweite Frage auf gentechnisch veränderte Organismen ab. Der Begriff der gentechnisch veränderten Organismen ist weiter gefasst. Unter ihn fallen z. B. auch Zellkulturen und Bakterien.

Für den Vollzug des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) sind gemäß § 31 Satz 1 GenTG i. V. m. §§ 1 und 3 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Vollzug gentechnikrechtlicher Vorschriften (Gentechnik-Zuständigkeitsverordnung – ZustVGenT) die Regierungen von Oberbayern und Unterfranken zuständig.

Nach Auskunft der zuständigen Regierungen wird im Freistaat Bayern unter Berücksichtigung der gentechnisch zugelassenen Anlagen in folgenden Unternehmen die Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung im Bereich gentechnisch veränderter Organismen betrieben:

- 4SC AG
- Agrobiogen GmbH
- Amplex Diagnostics GmbH
- AmVac Research GmbH
- Apceh GmbH & Co. KG
- Aurigon Life Science GmbH
- Bavarian Nordic GmbH
- Biontex Laboratories GmbH
- Bioservice Scientific Laboratories GmbH
- Carl Zeiss MicroImaging GmbH
- CellMed AG
- Charles River GmbH
- Consortium für elektrochemische Industrie GmbH
- Corimmun GmbH
- Crelux GmbH
- Dr. Toni Lindl GmbH
- EADS Deutschland GmbH
- Emergent Product Development Germany GmbH
- EMP Genetech
- Epidaurus AG
- EpiGene GmbH
- Eurofins Medigenomix GmbH
- GE Healthcare Europe GmbH
- Genelux GmbH
- Genetic ID AG
- Hexal AG
- Ingenium Pharmaceuticals GmbH
- Intana Bioscience GmbH
- KINAXO Biotechnologies GmbH
- Lifeprint GmbH
- MediGene AG
- Merck KGaA
- MicroCoat Biotechnologie GmbH
- Mikrogen GmbH
- Mikromet AG
- MorphoSys AB
- Nanion Technologies GmbH
- Octagene GmbH
- Olympus Life Science Research Europa GmbH
- Pieris Proteolab AG

- Proteros biostructures GmbH
- Roche GmbH
- Saatzucht Josef Breun GmbH & Co. KG
- Scil Technology GmbH
- Sequiserve GmbH
- Silantes GmbH
- Sirion GmbH
- Sloning Biotechnology GmbH
- Süd-Chemie AG
- Südstärke GmbH
- SuppreMol GmbH
- TRION Research GmbH
- U3 Pharma AG
- Vaecgene Biotech GmbH
- Vermicon AG
- Vertis Biotechnologie AG
- Viramed Biotech AG
- Wacker Chemie AG
- Wilex AG

Ob die zugelassenen erstmaligen gentechnischen Arbeiten sowie ggf. lediglich aufzeichnungspflichtige weitere gentechnische Arbeiten tatsächlich durchgeführt werden, bereits beendet sind oder gar nicht begonnen wurden, ist nicht bekannt.

Informationen hinsichtlich der erzielten Erfolge der Unternehmen liegen nicht vor, da keine Rechtsgrundlage für die Erhebung solcher Angaben im GenTG existiert.

Zu 3., 3.1 und 3.2:

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fördert die Forschung an Hochschulen, indem es die Mittel für die Grundausrüstung der Hochschulen bereitstellt. Hierdurch werden die Hochschulen in die Lage versetzt, Forschungsprojekte im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Wissenschaftsfreiheit durchzuführen und zusätzliche Finanzmittel von öffentlichen und privaten Drittmittelgebern (insbesondere DFG und BMBF, Stiftungen, Wirtschaft) einzuwerben. Für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ist darauf hinzuweisen, dass sich der Anteil der staatlichen Mittel nicht stets projektgenau ermitteln lässt. In der Tabelle 2, die als Anlage 2\* der Antwort auf die Schriftliche Anfrage beigefügt ist, sind daher staatliche Mittel nur insofern ausgewiesen, als deren projektbezogene Ermittlung keinen unverhältnismäßigen Aufwand darstellte.

Neben den staatlichen Mitteln in Form der Grundausrüstung spielen Projektmittel seitens der DFG, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMBF), der EU und der Wirtschaft eine wachsende Rolle. Wichtigste Fördergeber sind im vorliegenden Bereich die DFG und das BMBF. Bei den ausgewiesenen Drittmitteln ist zu berücksichtigen, dass die Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren meist nur Teilprojekte größerer Forschungsvorhaben darstellen, die genannten Gesamtsummen sich aber auf das gesamte Forschungsvorhaben beziehen.

Der Nutzen für die öffentlichen Drittmittelgeber ist im Verwendungszweck der von ihnen bewilligten Finanzmittel be-

schrieben. Ein unmittelbarer Nutzen für die Fördergeber selbst besteht in der Regel nicht. Dasselbe gilt für Stiftungen und andere Einrichtungen, die gemeinnützig im Bereich der Forschungsförderung tätig sind. Die DFG, der Bund und die EU ziehen keinen unmittelbaren Nutzen aus der Förderung der Vorhaben. Durch die Forschungsvorhaben an Universitäten werden objektive, der Allgemeinheit zugängliche Erkenntnisse gewonnen.

Private Fördergeber sind nur vereinzelt an den jeweiligen Forschungsvorhaben beteiligt. Über den Nutzen für private Drittmittelgeber kann das Wissenschaftsministerium nur

sehr generelle Aussagen machen, die keinen Erkenntnisgewinn versprechen (Technologievorsprung, Umsatzsteigerungen). Genauere Angaben können nur die beteiligten Unternehmen liefern, die dazu aber nicht verpflichtet sind (siehe hierzu Antwort zum zweiten Fragenkomplex).

Eine Aufstellung der einzelnen Drittmittel kann der Tabelle 2, die als Anlage 2\* der Antwort auf die Schriftliche Anfrage beigefügt ist, entnommen werden.

Die Angaben stellen jeweils die anlässlich dieser Anfrage von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mitgeteilten Informationen dar.

---

\*Auf einen Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Sie können im Landtagsamt, Zi-Nr. 110, eingesehen werden.